

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/271

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 15.04.2026
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich	

Top Nr. 1 Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026

Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG), § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), Art. 107 Abs. 4 Verfassung für den Freistaat Bayern (BV) ist der neu gewählte Erste Bürgermeister spätestens zu Beginn der ersten Sitzung die der Stadtrat nach Beginn der Amtszeit des Ersten Bürgermeisters abhält, zu vereidigen.

Den Diensteid des Ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Stadtratsmitglied (StR W. Noske) ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Der Diensteid wird in feierlicher Form von StR W. Noske abgenommen; dazu erheben sich alle Anwesenden von Ihren Plätzen.

Mit der Besiegelung per Handschlag wird die Vereidigung abgeschlossen.

